



Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

Datum: 31.10.2016

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz über den Jahresabschluss 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde gemäß §§ 155 und 156 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2014 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht geht auf die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2014 sowie der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ein.

Darüber hinaus wurde der Kern des kommunalen Haushalts, die **Ergebnisrechnung 2014**, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ordentliche Erträge:	27.366.687,69 €
Ordentliche Aufwendungen:	27.364.609,56 €
Ordentliches Ergebnis:	2.078,13 €
Außerordentliche Erträge:	294.865,94 €
Außerordentliche Aufwendungen:	31.018,89 €
Außerordentliches Ergebnis:	262.847,05 €
Jahresergebnis 2014	264.925,18 €

Die **Finanzrechnung 2014** schließt nach Prüfung wie folgt ab:

Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	25.221.631,81 €
Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	22.462.675,06 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.748.956,75 €
Summe d. Einzahl. a. Investitionstätigkeit	1.769.276,94 €
Summe d. Auszahl. a. Investitionstätigkeit	3.902.833,37 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.133.556,43 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	615.400,32 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 51.539,88 €
Finanzmittelveränderung 2014 insgesamt	563.860,44 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.502,00 €
Saldo der Finanzrechnung 2014	562.358,44 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2014)	6.299.257,92 €
Endbestand an Zahlungsmitteln z. 31.12.2014	6.861.616,36 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Es hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz vermittelt.

Gemäß Textziffer 12 (Seite 33 des Prüfberichtes) bestehen gegen den Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2014 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 keine Bedenken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss 2014 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.078,13 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss 2014 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 262.847,05 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.